

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erschasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Zum Wiederaufbau unseres Zentralverbandes nach dem Kriege.

Manche unserer Leser mögen es für verfrüht halten, schon jetzt die Frage des Wiederaufbaues unseres Verbandes nach dem Kriege zu erörtern; zumal das Ende des Krieges noch keineswegs in greifbare Nähe gerückt scheint. Allein mit dem Frieden im Osten hat der Abbau des Krieges begonnen; man darf hoffen, daß seine endgültige Liquidierung nicht mehr allzulange auf sich warten läßt. Aber selbst wenn diese Hoffnung sich als trügerisch erweisen sollte, so wären wir damit doch nicht der Verpflichtung enthoben, früher oder später zu der oben erwähnten Frage Stellung zu nehmen. Und da das niemals früh genug, wohl aber leicht zu spät geschehen kann, mag diese Stellungnahme schon jetzt erfolgen. Wobei gleich bemerkt sein soll, daß sie noch keineswegs als eine endgültige angesehen zu werden braucht. Worauf es ankommt, ist zunächst, das Augenmerk unserer Mitglieder auf diese, für uns alle äußerst wichtige Frage zu richten, sie in Fluß zu bringen und damit zu bewirken, daß sie Gegenstand der Beratung auch in weiteren Verbandstreffen, in den Zahlstellen und Zahlstellenversammlungen wird. Ist dieser Zweck erreicht, so ist schon mancherlei gewonnen. Die Richtlinien für den Wiederaufbau unseres Verbandes finden sich dann oft genug von selbst, weil eben eines sich nicht für alle schießt. Auch hierbei werden Verschiedenheiten, die sich aus der Struktur der einzelnen Orte und Bezirke ergeben, tunlichste Berücksichtigung erfahren müssen.

Soweit es sich zunächst darum gehandelt hat, die gewerkschaftlichen Interessen während der Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft zu wahren, ist bisher von seiten der baugewerblichen Organisationen alles geschehen, was möglich war. Es ist bei den zuständigen Stellen hingewirkt worden auf Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die aus dem Felde heimkehrenden baugewerblichen Arbeiter, wobei vorwiegend auf die Befriedigung des mit Kriegsende erheblich steigenden Wohnungsbedürfnisses, vor allem auf die Herstellung von Kleinwohnungen, hingewiesen worden ist, die wesentlich erleichtert werden könne durch Hergabe von Baugeldern und Hypotheken durch gemeindliche und staatliche Behörden. Erstes Erfordernis ist dabei natürlich die Beschaffung der notwendigen Baustoffe, die allerdings mit Schwierigkeiten verknüpft sein wird. Aber bei einigem guten Willen der in Frage kommenden Stellen dürften sich doch recht viele dieser Schwierigkeiten beheben lassen, im Interesse einer möglichst geregelten Gestaltung des baugewerblichen Arbeitsmarktes nach dem Kriege. Auf diesem Gebiete haben es die Gewerkschaften nun freilich bei Wünschen und Anregungen benennen lassen müssen, auf deren Erfüllung und Anerkennung sie leider nicht den nötigen Einfluß haben. Hinzu kommt, daß außerdem auch die baugewerblichen Arbeitgeberverbände einen recht reichhaltigen Wunschzettel hierzu aufgestellt haben, der sich keineswegs in allem mit den Wünschen von Arbeiterseite deckt, sondern ihnen vielfach zuwiderläuft und teils darüber hinausgeht, in einer Richtung freilich, der die Arbeiterverbände durchaus nicht folgen können, der sie sich hingegen ernstlich widersetzen müssen. Doch das nur nebenbei. Jedenfalls würden wir es für verfehlt halten, wenn darin, was auf diesem Gebiete geschehen ist, die Arbeiter zu große Erwartungen setzen würden. Es ist schon gut, wenn sie die Dinge kühl und nüchtern abwägen und abwarten, was daraus wird. So weit der Einfluß der Gewerkschaften reicht, wird er selbstverständlich dabei geltend gemacht werden.

Auf die Arbeitsvermittlung nach dem Kriege, woran natürlich die Gewerkschaften in hohem Maße interessiert sind, soll in diesem Zusammenhange nicht eingegangen werden. Auch in bezug hierauf sind den maßgebenden Stellen von allen beteiligten Kreisen entsprechende Vorschläge unterbreitet worden. Ihr Erfolg wird gleichfalls

abzuwarten sein; einen entscheidenden Einfluß darauf können die Gewerkschaften nicht ausüben, es muß bei ihrer Mitwirkung sein Bewenden haben.

Einen unmittelbaren Einfluß aber haben die Gewerkschaften auf ihren Wiederaufbau nach dem Kriege. Und wenn dabei auch mancherlei Faktoren, die außerhalb ihres Wirkungskreises liegen, mitspielen, so wird ihr Wiederaufbau doch in allererster Linie von der Energie und Intensität abhängen, womit sie selbst diese Arbeit angreifen. Mehr oder weniger stark geschwächt sind infolge des Krieges alle Gewerkschaften; besonders in ihrem Zahlstellen- und Mitgliederbestand. Nicht wenige haben auch an ihrem Vermögen eine erhebliche Einbuße erlitten. Die erste Aufgabe der Gewerkschaften nach dem Kriege wird nun unser Erachtens die sein müssen, alle Kräfte und Mittel anzuwenden, um in möglichst kurzer Zeit den Zahlstellen- und Mitgliederbestand ganz beträchtlich zu verstärken. Dadurch würde sich eventuell ein Vermögenszuwachs von selbst ergeben; so weit das aber nicht der Fall sein sollte infolge allzu starker Inanspruchnahme der Kassen durch die Mitglieder, wäre in zweiter Linie auf eine Steigerung des Vermögens Bedacht zu nehmen. Für unsern Zentralverband läßt sich nun erfreulicherweise feststellen, daß trotz der außerordentlich starken Abnahme an Zahlstellen und Mitgliedern während des Krieges doch sein Vermögensstand ein günstiger geblieben ist. Es ist nicht nur kein Vermögensrückgang, sondern noch eine leichte Vermögenszunahme zu verzeichnen. Für uns wäre daher Hauptaufgabe, schnellstens unsern Verband wieder auf die Höhe zu bringen, auf der er vor dem Kriege stand, das heißt, Zahlstellen- und Mitgliederbestand so rasch wie möglich aufzuheben, um baldigst wieder in der alten Stärke, wie vor dem Kriege, auftreten zu können.

Hierbei wird nun allerdings mit ausschlaggebend sein, in wie rascher Folge die Entlassung der Kriegsteilnehmer vor sich gehen wird. Anfänglich ging auch in Arbeiterkreisen die Ansicht darüber, was das Zweckmäßigste sei, auseinander. Während die eine Meinung dahin auslief, daß bei der Entlassung die Lage des Arbeitsmarktes besonders berücksichtigt werden, das heißt mit andern Worten, nicht militärische Notwendigkeiten, sondern wirtschaftliche Bedürfnisse für die Entlassung maßgebend sein müßten, was zwar nicht den Wünschen, wohl aber den Interessen der Arbeiter entspräche, wurde von der andern Seite der Standpunkt vertreten, daß die Entlassung aus dem Heeresdienst tunlichst schnell, und zwar für alle Kriegsteilnehmer, zu erfolgen habe, soweit nicht rein militärische Notwendigkeiten dem entgegenstehen; niemand solle auch nur einen Tag länger den selbigen Rock tragen, als es das militärische Interesse erfordere. Diese letztere Ansicht hat gesiegt, die erstere ist unterlegen. Es kann darauf gerechnet werden, daß die Entlassungen aus dem Heeresdienst sich nicht unnötig verzögern. Die Entlassenen aber raschestens wieder ihrer Gewerkschaft zuzuführen, ist zwingende Pflicht aller organisierten Arbeiter.

Die allermeisten zur Entlassung kommenden ehemaligen Mitglieder unseres Verbandes werden schon von sich aus das denkbar größte Interesse daran haben, sich bald nach ihrer Entlassung wieder im Verbands anzuwenden. Ihnen wird sehr viel daran gelegen sein, alte, vor dem Kriege erworbene Rechte zu wahren. Sie wissen, daß ihnen diese Rechte bei zu langem Säumen verloren gehen, und deshalb werden sie ihrer Anmeldepflicht schnellstens nachkommen. Pflicht der Zahlstellen ist es nun, den Entlassenen auch Gelegenheit zur Anmeldung zu geben, hierfür notwendig werdende Einrichtungen zu treffen, damit nicht unliebsame Verzögerungen entstehen. Alle Mitglieder sollten daher den Entlassenen zur Hand gehen, und wo irgendwie Unkenntnis oder Unklarheit herrschen sollte, sie auf den richtigen Weg zu bringen suchen. Große Schwierigkeiten dürften hieraus dort, wo noch Zahlstellen bestehen, nicht erwachsen. Nur wird es unter den Ent-

lassenen auch solche Kameraden geben, die sich mit der Anmeldung nicht so sehr beeilen, sie aus irgendwelchen Gründen aufzuschieben suchen. Diese Kameraden müssen so rasch wie möglich erforcht, ihnen muß nahegelegt werden, einen wie großen Schaden sie sich selbst und der Organisation zufügen, wenn sie mit ihrer Anmeldung zögern. Die Art des Vorgehens wird jedem einzelnen Falle angepaßt werden müssen; es kommt nur auf eine überzeugende Wirkung an.

Weit schwieriger als in den Verbandszahlstellen wird sich die Anmeldung der zur Entlassung kommenden Mitglieder in solchen Orten stellen, wo die Zahlstellen während des Krieges eingegangen sind, wo keinerlei Verbandstätigkeit mehr entfallt wird und Verbindungen mit der Organisation nicht mehr bestehen. Für alle diese Fälle müßte es Aufgabe zunächst der Gauleiter sein, schon in aller nächster Zeit die Beziehungen zu solchen Orten wieder aufleben zu lassen. Daß diese Arbeit nicht unterschätzt werden darf, mag schon daraus erhellen, daß während des Krieges nicht weniger als 209 Zahlstellen unseres Verbandes ihre Tätigkeit haben einstellen müssen. Sicherlich werden aus vielen Zahlstellen den Gauleitern noch Adressen zur Verfügung stehen, so daß die Wiederherstellung der Verbindung sich unschwer vollziehen lassen dürfte. Und soweit aus solchen Orten Kameraden in den Großstädten oder größeren Zahlstellen arbeiten, werden sie gewiß gern dabei helfen, daß in den betreffenden Orten das Verbandsleben wieder in Gang kommt. Nötigenfalls werden auch benachbarte Zahlstellen helfend einzuspringen haben.

Ist dafür gesorgt, daß in möglichst allen Orten, wo vor Ausbruch des Krieges Zahlstellen bestanden haben, die Verbindungen hergestellt sind und der Grundstein für die Wiedererrichtung einer Zahlstelle gelegt ist, dann muß auch hier in geeigneter Weise auf die zur Entlassung kommenden Kameraden eingewirkt werden, um sie der Organisation zuzuführen, soweit sie nicht bereits aus eigener Initiative ihrer Anmeldepflicht entsprochen haben. Auch hierbei wird es Schwierigkeiten zu überwinden geben; wir brauchen uns nur des vielfach getadelten Verhaltens zahlreicher reklamierten Kameraden während des Krieges zu erinnern. Nun fallen aber die Gründe, die mancher reklamierte Kamerad für sein Fernbleiben von der Organisation während des Krieges angeführt hat, nach dem Kriege fort, woraus geschlossen werden kann, daß bei einem einigermaßen Zusammenwirken aller Glieder der Organisation es nicht sehr schwierig sein kann, der hier oder dort auftretenden Widerstände Herr zu werden. Sie müssen einfach überwunden werden, soll unser Zentralverband nach Beendigung des Krieges schnellstens seine segensreiche Tätigkeit in vollem Umfange aufnehmen. Und das wird sicherlich notwendig sein.

In vorstehend beschriebener Weise wäre die Grundlage für den Wiederaufbau unseres Verbandes nach dem Kriege und die möglichst rasche Wiederherstellung seines Friedensbestandes zu schaffen. Die notwendigen Vorarbeiten dazu sollten schon bald getroffen werden, damit uns das Kriegsende weniger unvorbereitet trifft, als der Kriegsausbruch. Ueber die weiteren Notwendigkeiten für unsern Zentralverband, die sich aus den infolge des Krieges veränderten Verhältnissen ergeben, wird später noch zu reden sein.

Sie bleiben die Alten.

Nicht nur ihrem Lebensalter nach zählen die meisten der „erlauchten“ Mitglieder des preussischen Herrenhauses zu den versteinerten Mummelgreisen, sondern auch in ihren politischen Ansichten sind sie klassische Vertreter feudaler Unbeweglichkeit und steiniger Unfruchtbarkeit. Der Mensch beginnt ihnen beim Baron. Und wer nicht mindestens ein volles Duzend ihnen aufweisen kann, gilt selbst innerhalb ihrer Kaste noch nicht als vollwertig. Jahrzehnte hindurch sprach man von ihren parlamentarischen Verhandlungen

und Beschlüssen überhaupt so gut wie nicht. Die parlamentarischen Berichterstatter hielten es kaum für nötig, den Sitzungen der „Herren“ beizuwohnen. Erst als der Geist einer neuen Zeit auch durch ihre wohlvermittelten Türen drang, als sie Stellung nehmen mußten zu politischen Tagesfragen moderner und modernster Art, wurde ihr Dasein und ihr Wirken der breiten Öffentlichkeit wieder erinnerlich, und der verblüffende Gegensatz zwischen ihren Anschauungen und den Forderungen des rasch sich entwickelnden, nach vorwärts drängenden Lebens trat unverhüllt zutage. So altmodisch und so schreiend offenbarte sich mehrmals dieser Gegensatz, daß die Vertreter des fließenden Gegenwartslebens „geneigt waren, laut aufzulachen; denn was den Mundwörtern der „Erlauchten“ entfloß, mutete an wie das unbeholfene Flattern einer aus dunklem Turmpalt aufgeschauchten, unvermutet ins helle Tageslicht geratenen alten Eule. Leider ergab sich wiederholt, daß zum Lachen über diese menschlichen Ruinen, über diese wie versehentlich stehengebliebenen Wurzelstöcke des mittelalterlichen Feudalwaldes durchaus kein Anlaß vorlag, da diesen Herren eine sehr wirkliche und wirksame politische Macht durch die Verfassung gegeben war und kein Gesetz in Preußen erlassen werden durfte, das nicht ihre Zustimmung gefunden hätte. Seitdem lacht man zwar noch über die Anschauungen und Zukunftswünsche, die von den Herren geäußert werden, aber man lacht nicht mehr über die Tatsache, daß ein derart gestalteter Personenkreis zur verfassungsgemäßen Mitbestimmung über die Gesetzgebung in Deutschlands größtem Bundesstaate berufen ist.

Vorige Woche hat nun das preußische Herrenhaus wiederum zwei Sitzungen abgehalten, die erneut zeigten, wie unvereinbar der Geist dieser Leute ist mit dem pulstierenden, nach vorwärts drängenden, von ganz andern Grundanschauungen ausgehenden und andern Zielen zustrebenden Leben unserer Tage. Zur Erörterung stand die Polenfrage. Sie bot bequemen Anlaß zu Streifzügen ins Gebiet der Kriegsziele und der Stellung der Reichsregierung zu allgemeinen politischen Problemen. Die preußische Regierung hatte ihren beiden Kammern, dem Abgeordnetenhaus wie dem Herrenhaus, eine Denkschrift vorgelegt über die Förderung der deutschen Ansiedlungen in Westpreußen und Polen. Der Königsberger Oberbürgermeister Körte hatte über die Ausschußverhandlungen zu berichten. Schon er, der sich der fortschrittlichen Volkspartei zuzählte, bis ihn alldeutsche Kraftphasen umnebelten, benutzte die Gelegenheit, zu erklären, der Ausschuß lehne es ab, „durch die Reichstagsresolution vom Juli 1917 wie durch einen aufgerichteten Götterhut gebunden zu sein.“ Er beschwerte sich auch darüber, daß die Reichstagsabgeordneten Erzberger und Dr. Naumann den Vertretern des polnischen Reiches die Zusicherung gegeben haben sollen, für die noch ausstehende Grenzregulierung werde auf keinen Fall polnisches Gebiet in Frage kommen. Diese Zusicherung solle sogar mit Zustimmung der Regierung erfolgt sein. Darin würde er einen „geradezu unglaublichen Rückfall in die Schwäche“ erblicken. Das deutsche Volk halte es, wie durch zahlreiche Briefe aus allen Kreisen, auch aus Arbeiterkreisen, bewiesen werden könne, mit der Wunschnachricht Friedrich des Großen: „Ein Krieg ohne den Erfolg, daß das besetzte Gebiet auch dem Sieger verbleibt, ist ein Unfalm.“ Die Feldgrauen seien derselben Meinung und würden es nicht verstehen, wenn Landesteile, die mit Strömen deutschen Blutes erlämpft seien, ohne weiteres aufgegeben würden. Das Deutschtum in Polen müsse gestärkt und den besiegten Feinden eine Kriegsschädigung von hundert Milliarden zuküffert werden. In der Polenfrage sei zur Bülow'schen Schachmacherspolitik zurückzukehren.

Nach dem Bürgerlichen kam als Feudalherr der General der Kav. z. D. J. v. Kleff zum Wort. Er ist Fideikommißbesitzer auf Waffelsen, Kreis Schlage in Pommern. Und er sprach ganz feudal-pommerisch. Auch er lehnte jede Versöhnungspolitik gegenüber den Polen ab. Unsere Gegner dürften nicht mit einem blauen Auge davonkommen; wir müßten hart sein. Mit tiefer Beschämung habe er den Friedensvertrag mit Rumänien gelesen, da dieser keine Kriegsschädigung enthalte. Wie die Feinde mit der Kriegsschädigung fertig würden, sei ihre Sache. Auch Polen müsse einen Teil der deutschen Kriegskosten beden, da es sich nicht mit Blutopfern an seiner Befreiung beteiligt habe. Leider ständen die beiden Schöpfer des Vergessens, Erzberger und Scheidemann, noch fest, deren Tätigkeit den Krieg verlängere. Deutschland dürfe nicht mit Idealen zugrunde gerichtet werden.

Nach dem Landwirtschaftsminister v. Eilenhardt-Rothe, der nur die Politik der Radikalität gegen die Polen, wie sie im Enteignungsgesetz zum Ausdruck komme, befehlige, sah man im übrigen aber die starke Hand des Staates die Polen fühlen lassen will, tritt Graf v. Wartenberg in die Schranken. Er hat sich schon seit Jahren als hervorragender Reaktionsär unter den feudalen Bremfern des Herrenhauses bewährt. Den Lesern des „Zimmerer“ ist er kein Neuling. Er ist noch nicht alt, erst 1861 geboren. In seiner militärischen Laufbahn hat er es bis zum

Fufarenrittmeister gebracht. Obwohl er eine Freim. v. Verlichingen geheiratet hat, deren Vorfahren im großen Bauernkriege auf Seiten der Bauern stand, ist Graf v. Wartenberg ein unerschütterlicher Junker mit nur feudalen Interessen. Natürlich alldeutsch bis zum Zähennagel. Erst schüttete er das volle Maß seiner Geringschätzung über die Polen aus, von denen keine freundliche Gesinnung gegen Deutschland zu erwarten sei; darum müsse ein starker Wall deutscher Ansiedlungen im ganzen deutschen Osten entstehen. Auf die Dankbarkeit der Polen habe schon Bismarck nicht gerechnet. Nur recht und billig sei, wenn Polen einen Teil der deutschen Kriegskosten mittragen müsse. Den Mattheisigen und Pazifisten (Friedensfreunden) gegenüber sei zu betonen: „der Staat ist Macht und wieder Macht und ist erst hiernach berufen, kulturelle Aufgaben zu erfüllen“.

Es ist müßig, zu fragen, ob der Graf v. Wartenberg diese politische Weisheit öffentlich von sich gegeben hätte, ehe die neuen Waffenerfolge im Westen ihn und seinen Gesinnungsfreunden Wasser auf das Mühlenrad gegossen haben. Jedenfalls ist sein Bekenntnis zur zügellosen Machtpolitik für alle die von Wert, die in der Beachtung dieser Richtschnur die verhängnisvollsten Folgen für die Zukunft Deutschlands nach außen und innen erblicken. Wer jetzt noch das Wohl von der rohen Macht erwartet, nachdem der fast vierjährige Krieg auch dem stumpfsten Gemüte eingeklemmt hat, daß der Appell an die Macht allen nur Unglück und Elend bringt, der steht unserer Zeit und ihren Erfahrungen so weltfremd gegenüber, daß kein Platz für ihn sein sollte in einer politischen Körperschaft, in deren Hand die Gesetzgebung mit gelegt ist. Und es gibt Tausende solcher Jords unter den Feudalherren Preußens. Im Herrenhause wurde seiner wahnsinnigen Theorie Beifall gespendet. Es lohnt sich nicht, ihn, der sich auf Bismarck berufen hat, darauf aufmerksam zu machen, daß dieser sowohl nach dem Kriege von 1866 als auch nach dem von 1871 das Gegenteil der Jordschen rohen Machtpolitik vertreten hat, daß er mit äußerster Erbitterung gegen die Annexionen Sachsens durch Preußen und gegen die Wegnahme österreichischer Gebiete auftrat, und daß er auch auf die französischen Teile Lothringens verzichten wollte, aber darin den Militärs unterlag, was uns wahrlich keinen Segen gebracht hat.

Gegen die Jords v. Wartenberg aller Art wird das deutsche Volk auf der Macht stehen müssen, damit sie nicht unser Unglück werden.

Der starre Tarifvertrag

Ist das Ideal aller Unternehmer, die auf den Tarifvertrag angewiesen sind. Insbesondere ist der starre Tarifvertrag das Ideal des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. „Unter den Reichstagsresolutionen und die Vorschläge der Unparteiischen vom 1. bis 7. Mai 1913 fallenden Bauarbeitern stehen für die Tarifdauer ganz bestimmte Löhne zu, die Lohnfrage ist für sie endgültig geregelt.“ So schrieb der Vorstand des Arbeitgeberverbandes im Jahre 1915, zu einer Zeit, wo die Tariflöhne in jeder Hinsicht unzulänglich waren und die Vorstände der baugewerblichen Gewerkschaften sich an ihn gewandt hatten mit dem Vorschlage, eine gegenseitige Aussprache darüber abzuhalten, wie die Notlage der Bauarbeiter, hervorgerufen durch die gewaltige Teuerung, behoben oder mindestens gemildert werden kann. Als dann aber doch Teuerungszulagen bewilligt werden mußten, bestand der Vorstand des Arbeitgeberbundes auf eine Bestimmung in der Vereinbarung, wonach die Gewerkschaften sich verpflichten, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Vereinbarung einzusetzen und Bestrebungen, die auf die Erhöhung der vereinbarten Kriegsteuerungszulagen während der Dauer der Vereinbarung abzielen, nicht anregen oder unterstützen, sondern ihnen als vertragswidrig entgegenzutreten. Es hat trotzdem während der Dauer der Vereinbarung noch eine Teuerungszulage gewährt werden müssen, aber der Arbeitgeberbund ist von seinem Standpunkt noch nicht abgekommen, er will ja in der Zukunft nur noch Tarifverträge abschließen, wenn eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge seine Mitglieder „vor tarifwidrigen Forderungen der Arbeiter während der Vertragsdauer unbedingt schützt“. Er besteht also noch wie vor auf den starren Tarifvertrag.

Wie wir zu dieser Frage stehen, ist unsern Lesern bekannt; wir sind nach Maßgabe einer Resolution unserer Generalversammlung vom Jahre 1909 der Meinung, daß die Tarifverträge auch während ihrer Dauer zugunsten der Arbeiter abgeändert werden müssen, wenn die Voraussetzungen, unter denen die Verträge abgeschlossen sind, sich in entsprechender Richtung verändern. Wenn wir mit dieser Meinung noch nicht endgültig durchgekommen sind, so liegt das nicht bloß am Widerstande des Arbeitgeberbundes, sondern es gibt weitere Kreise, die meinen, unsere Auffassung verträge sich nicht mit dem Vertragswesen. Wie hinfällig dieser Einwand ist, ergibt sich aus einer Abhandlung vom Universitätsprofessor Hofrat Dr. Hans Speer über den Einfluß des Krieges auf laufende Bauverträge, die er in der Morgenausgabe der Wiener „Neuen Freien Presse“ vom 21. Februar 1918 veröffentlicht und die wir hier nachdrucken:

„In fast alle Lebens- und Geschäftsverhältnisse der Menschen hat der Krieg hineingegriffen, verschiedend und umfänglich, was die Beteiligten festgelegt haben. Schwere Ungleichheiten, Gefährdungen und geschäftliche Verluste sind eingetreten. Zahlreiche Prozesse stellen die Rechtsprechung vor die Aufgabe, den einen Teil dagegen zu schützen, daß ihn aus dem gewaltigen Ereignisse der Zeit ungerechter Nachteil treffe, und den andern Vertragspartei zu hindern daran, daß er sich zu jenes Schaden durch einen

übermäßigen Gewinn bereichere, den die öffentliche Meinung als eine unmoralische Ausnutzung einer allgemeinen Katastrophe, des Weltkrieges, empfinden und mißbilligen würde. Die höchsten Gerichtshöfe in Österreich und Deutschland haben sich diesfalls besonders mit den Lieferungsverträgen beschäftigt. Ihre Rechtsprechung ist hier bei einer festen Linie angelangt. In vielbesprochenen Entscheidungen stellten am 1. Juli 1915 und am 8. Februar 1916 der österreichische Oberste Gerichtshof und am 20. November 1915 das deutsche Reichsgericht den Satz auf: Wer die durch den Krieg herbeigeführten Preisänderungen und die schwierige Lage seines Vertragspartners ausnützt, um sich einen Vorteil herauszuschlagen, der ihn sonst nicht offen stünde, handelt gegen die guten Sitten; ferner: wenn eine Leistung wegen der unerhöht gestiegenen Warenpreise „unerschwinglich“ geworden ist, wenn sie dem Verkäufer nicht zugunsten werden kann“, weil sie ihm finanziell nicht mehr möglich ist, ihn mit wirtschaftlichem Verderben bedrohen würde, ist sie im Sinne der Gesetze (§§ 878, 1447 des österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches, § 275 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches) als unmöglich zu betrachten, die Lieferungsverpflichtung ist erloschen. Die juristische Theorie hat schon vor dem Kriege gleichen Anschauungen gehuldigt. Die reiche Literatur der letzten drei Jahre über die Frage der Lieferungsverträge ergab eine einmütige Lehre, die wir am besten kennzeichnen, wenn wir die Worte des berühmten Berliner Rechtslehrers Ripp anführen: ein Vertrag ist nichtig, wenn (infolge Preisveränderungen) Leistung und Gegenleistung in einem das sittliche Empfinden der gerecht und anständig denkenden Menschen offenbar beleidigenden Mißverhältnisse stehen, und zwar auch dann nichtig, wenn die Parteien bei Abschluß des Vertrages das Mißverhältnis nicht gekannt haben oder, wenn dieses Mißverhältnis nachträglich entstanden ist durch die Wucht der Kriegseignisse und durch ihre wirtschaftlichen Reflexe.

Das Rechtsproblem, das bezüglich der Lieferungsverträge durch die Theorie und die Rechtsprechung schon geklärt worden ist, zeigt uns eine besondere Gestalt, wenn wir die Lage der Bauunternehmer angesichts der ihnen durch den Bauvertrag vorgezeichneten Preise betrachten. Ihre Situation ist eine verschärfte. Größere Bauführungen erstrecken sich auf eine Reihe von Jahren. Man es sich um einen Bau zu einer runden Bauaussumme handeln oder um einen Regiebau, einen Bau mit Einheitspreisen für die einzelnen fertig werdenden Arbeiten und Lieferungen nach Maß oder Zahl, die Bezahlung des Bauführers ist nach der damaligen Lage des Marktes, der Materialien, der Lohnhöhe, der Fuhrkosten gefordert und zugestanden worden. Freilich rechnen Bauherr und Baumeister mit während der Bauzeit möglichen Schwankungen, doch nur innerhalb erfahrungsgemäßer Grenzen, die sich aus den kaufmännischen Konjunkturen, aus den Ereignissen des Arbeitsmarktes oder aus Lohnbewegungen ergeben. Der Baumeister ist nicht in der Lage, Gefahren der Preissteigerung dadurch auszuscheiden, daß er ein großes Lager an Baumaterialien hält; denn praktische und finanzielle Gründe schließen das Einlagern großer Massen von Ziegeln, Sand, Steinen, Kalk, Holz, Zement, Traversen und dergleichen aus. Einer Steigerung der Arbeits- und Fuhrkosten, die einen so großen Posten der Baukosten bilden, läßt sich noch weniger durch irgendeine Vorsorge entgegenwirken. Der Krieg hat Materialpreise gebracht, die man niemals gekannt hätte; die hauptsächlichsten Bauartikel sind auf das Doppelte, andere um das Drei- und Vierfache gestiegen. Ebenso unerhört ist die Steigerung der Löhne und der Kosten für Pferde und Lohnfuhrwerk. Die Rechtsfrage ist nun die: kann der Baumeister beurteilt werden, den Bau zu den Preisen des vor mehreren Jahren geschlossenen, auf ganz andern Verhältnissen gegründeten Vertrages zu führen und zu vollenden, oder darf er eine der Steigerung seiner Herstellungskosten entsprechende Erhöhung der Baupreise verlangen?

Nicht nur die wirtschaftliche Gerechtigkeit, auch die Grundzüge unserer Gesetzgebung sprechen für die zweite Lösung. Der Bauvertrag zählt in die Gruppe der auf den Austausch zweier objektiv gleichwertiger Leistungen gerichteten Verträge, wo jeder Teil gibt, was er hat, und empfängt, was er braucht: Bauwerk gegen Geld. Jeder gewinnt, weil er den Wert seiner Leistung in einer wirtschaftlichen Form wiederempfängt, die für ihn wertvoller ist, weil er sie sucht und braucht. Die Wertgleichung der Leistungen findet sich in den vereinbarten Preisen; sie ist Vertragswille. Diese Äquivalenz der Leistungen ist durch ein Ereignis des öffentlichen Rechtes, durch den Krieg und seine Ausstrahlungen, zerstört worden. Was richtig war, ist unrichtig geworden. Die auf eine unerhörte Höhe getriebenen Preise sind nicht mehr im Einklang mit dem Vertragswillen. Sie brachten dem Bauherrn ohne alle wirtschaftliche Tätigkeit einen Gewinn, ebenso übermäßig wie der dem Bauunternehmer zugefügte Verlust. Der Bauherr würde die Fesseln des Vertrages und die dadurch begründete Zwangslage des Unternehmers ausnützen zu einem unerhofften, das zulässige Maß jedes bürgerlichen Nutzens überschreitenden Gewinns, der im Sinne der früher angeführten Gerichtsentscheidungen als ein Gewinn gegen die guten Sitten angesehen werden muß. Ihm kann kein Rechtsschutz zur Seite stehen. Die Bereicherung des einen wäre ebenso unerwartet und unbedient wie der Verlust des anderen unberechenbar und ungerecht. Ein mechanisches Festhalten an den so sehr unrichtig gewordenen Preisen würde das Gegenteil dessen erreichen, was die Parteien wollten; die größte Ungleichheit der zwei Leistungen würde eintreten. Der Krieg, der große Umwerter aller Werte, kann nicht ohne Wirkung bleiben auf den rechtlichen Inhalt der Bauverträge, wie er ja deren Ausführung auf das einschneidendste beeinflusst. Die Ausgeglichenheit der beiden Leistungen, wie sie der Vertragswille war, muß wieder angestrebt werden durch eine Revision der Baupreise. Darauf hat der gefährdete Teil, der Bauführer, einen Anspruch. Im Sinne der heute in der Jurisprudenz zur Herrschaft gelangten Methode der Interessenausgleichung wird der Richter bedenten, daß der Bauführer, wenn er gezugenen würde, zu den alten Preisen den Bau zu vollenden, statt daran, wie es Sinn und Absicht des Vertrages war, zu verdienen, schwer verlieren, der Bauherr dagegen aus der Katastrophe des Krieges einen unbedienten, ihm unerwartet in den Schoß fallenden Gewinn ziehen würde. Bei einer Neuverteilung der Baupreise nach Maßgabe der heutigen Herstellungskosten würde der Bauherr aber nicht verlieren; be-

kommt er doch für sein Geld den mindestens gleichwertigen Bau. Der Bauherr aber wäre geschädigt gegen den Verlust seines Geschäftskapitals. Es ist unschwer zu erkennen, welche der zwei sich gegenüberstehenden Lösungen der Billigkeit, der Aequitas juris, mehr entspricht. Wie man es in mechanischer, statt in finanzieller und zweckgemäßer Auffassung bei den alten Vertragspreisen, so würde man geradezu einen im Sinne unserer Gesetze wucherischen Gewinn beschließen. Die Wuchererungsverordnung vom 12. Oktober 1914 nennt es einen Wucher, wenn jemand bei Erwerb oder bei Geltendmachung eines Rechtes die Zwangslage eines andern dadurch ausbeutet, daß er sich eine Gegenleistung gewähren läßt, deren Vermögenswert in auffallendem Mißverhältnis steht zum Werte seiner eigenen Leistung; einen Vertrag dieser Art erklärt das Gesetz für nichtig. Was zu fordern zu Beginn des Krieges recht war, ist es heute nicht mehr. Wissenlich daran festzuhalten, ist gegen Treu und Glauben, gegen die guten Sitten, strebt nach einem wucherischen Gewinne. Wenn man heute einen Baumeister in die Zwangslage bringen könnte, einen Bauvertrag zu den Kriegspreisen abzuschließen, so würde niemand daran zweifeln, daß ein solcher Vertrag nach § 879 des österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches ungültig wäre, schon weil er im Sinne des ersten Satzes des § 879 „gegen die guten Sitten“ verstößt, aber noch insbesondere nichtig laut § 879, Ziffer 3, weil sich jemand unter Ausbeutung der Zwangslage seines Partners eine Gegenleistung „gewähren läßt, deren Vermögenswert zu dem Werte seiner Leistung in auffallendem Mißverhältnis steht“. Zu keinem andern Ergebnisse führt es aber, wenn man den Baumeister in der Zwangslage der Vertragspreise festhält. Es ist gerecht und entspricht unserer Rechtsordnung, wenn der Bauherr eine Erhöhung der Preise in Anspruch nimmt. Anders entscheiden, hieße eine neue, besondere Gruppe von Kriegsgewinnern schaffen, die sich auf Kosten ihrer Vertragspartner bereichern würden, gegen das allgemeine Rechtsempfinden und gegen den Geist unserer bürgerlichen Gesetze.“

Soweit Professor Speer. Wir glauben nicht, daß seine Ausführungen auch nur von einem einzigen Bauunternehmer abgelehnt werden. Aber der Tarifvertrag? Ja, Bauer, das ist was anderes! Der soll nach Auffassung der Arbeitgeber natürlich nach wie vor starre Form behalten. Es kommt aber nicht bloß auf den Arbeitgeberbund an, sondern auch auf andere Kreise, die bei der Vertragsschließung und Vertragsauslegung im Baugewerbe Einfluß haben, und diesem Kreise sind die vorstehenden Ausführungen ganz besonders zur Durchsicht zu empfehlen.

Die Entlassung des Jahrgangs 1869.

Das Kriegsministerium hat unterm 1. April 1918 verfügt:

„Die im Jahre 1869 geborenen, auf Grund der Landsturmarufnahme zu den Fahnen einberufenen Landsturmeute sind spätestens am 30. April zu entlassen, sofern sie nicht freiwillig im Dienst bleiben wollen. Dementsprechend ist von der Einberufung solcher Leute in Zukunft abzusehen.“

Damit ist ein Verlangen erfüllt, das von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bereits vor Jahren gestellt und nicht mehr aus dem Auge gelassen wurde. Im März 1916 beantragten die Sozialdemokraten: bei der obersten Heeresleitung zu veranlassen, daß Mannschaften, die das 45. Lebensjahr überschritten haben, in weiterem Umfange als bisher hinter der Front verwendet werden. Dieser Antrag fand keine Mehrheit. Im Oktober 1916 beantragten die Sozialdemokraten dann: „daß die Jahrgänge 1869 und 1870, letztere sobald sie das 47. Lebensjahr vollendet haben, aus dem Heeresdienst entlassen werden“. Auch dieser Antrag fand nicht die Zustimmung der bürgerlichen Parteien, die sich vielmehr damit begnügten, für die verheirateten Mannschaften der älteren Jahrgänge längeren Heimatsurlaub, soweit es aus militärischen Gründen angängig erscheint, zu fordern. Die Forderung der Entlassung der alten Jahrgänge ist dann noch mehrmals von sozialdemokratischer Seite gestellt worden, die Heeresverwaltung verhielt sich ablehnend. Schließlich gelangte ein gemeinsamer Antrag — Müller-Meinungen, Stücken, Fehrenbach und Stresemann — zur einstimmigen Annahme, der den Reichsführer ersuchte, dafür Sorge zu tragen, daß die Entlassung der Jahrgänge 1869 und 1870 sobald als möglich geschieht. Soweit der Jahrgang 1869 in Frage kommt, ist diesem Verlangen jetzt Rechnung getragen worden. Mit dem 30. April werden die nun im 49. Lebensjahre stehenden Landstürmer an den heimischen Herd zurückgeführt sein, hoffentlich folgt der nächste Jahrgang nunmehr bald nach. Auf die Kriegsfreiwilligen bezieht sich die Entlassung nicht; denn diese haben sich freiwillig für die Dauer des Krieges zum Dienst verpflichtet.

Die Strafvollstreckung im Heere.

Im Frieden sind die von den Militärgerichten erkannten Strafen regelmäßig vollstreckt worden. In diesem Kriege ist es anders. Bei diesem Millionenheere und bei der langen Dauer des Krieges kommen natürlich erheblich mehr gerichtlich zu ahnende Delikte vor als im Frieden. Andererseits besteht wenig Neigung, während des Krieges langfristige Freiheitsstrafen zu vollstrecken. Zunächst werden diese Leute der kämpfenden Truppe entzogen, und dann fehlt es an den erforderlichen Einrichtungen, um diese Strafen reiflos vollstrecken zu können. Man ist deshalb dazu übergegangen, besondere Bataillone aus Strafgefangenen zu bilden, die zum Arbeitsdienst verwendet werden. In den meisten Fällen wird aus dienstlichen Gründen von der Strafunterbrechung Gebrauch gemacht, insbesondere, wenn der Verurteilte kriegsverwendungsfähig ist. Ihn soll dann Gelegenheit geboten werden, im Felde vor dem Feinde seine Verwundungen wieder aufzumachen. Auch bei guter Führung während der Strafhafte kann eine solche Strafunterbrechung in Frage kommen. Eine besondere Anordnung geht dahin, Gnadengesuche schleunigst auf dem Dienstwege zu erledigen, insbesondere aber sind die unteren Instanzen angewiesen, der Erledigung eines Gnadengesuches nichts in den Weg zu legen. Ob nach dem Kriege eine allgemeine Amnestie kommt, steht natürlich heute noch nicht fest, wohl aber darf dieses erwartet werden; denn die meisten Straftaten sind lediglich auf die besonderen Verhältnisse zurückzuführen, die der Krieg geschaffen hat.

Lazarettaufnahme von Rentenempfängern.

Wenn die Verschlimmerung des Rentenleidens eines Kriegsbeschädigten, dessen Versorgung bereits geordnet ist, zu befürchten ist, dann können die zuständigen Militärbehörden die Aufnahme in ein Lazarett genehmigen. Zuständig sind die stellvertretenden Generalkommandos, in dringenden Fällen können auch die Bezirkskommandos die Lazarettaufnahme verfügen, müssen dann aber nachträglich die Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos einholen. Für die Aufnahme in Militär Lazarette kommen in Frage: ehemalige Mannschaften vom Feldwebel, Wachmeister, Oberfeuerwerker einschließlich abwärts, die infolge der im Felde erlittenen Verwundungen wieder erkrankt sind, wenn die Krankheit usw. eine Folge der im Kriege erlittenen Dienstbeschädigung ist und wenn entweder die Krankheit überhaupt heilbar, oder nur durch angemessene Behandlung im Lazarett eine erhebliche Besserung zu erhoffen ist, oder wenn der Anspruch auf Invalidenwohlstand beziehungsweise Unheilbarkeit nur durch Behandlung und Beobachtung im Lazarett festgestellt werden kann.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Kassengeschäftliches.

Quittungen über Familienunterstützungen der acht Räte fanden in Rechnung des ersten Quartals nachbenannte Zahlstellen folgende ein: Aus Nachen 117, Ahrensbeck 99, Ahrensburg 80, Aken 56, Alstedt 56, Altdamm 108, Altenburg 255, Altenjittenbach 194, Amberg 36, Angermünde 54, Anklam 80, Annaberg-Buchholz 432, Annaburg 51, Ansbach 192, Apenrade 27, Arnstadt 179, Arnswalde 56, Aschersleben 229, Aue 181, Augsburg 396, Auma 40, Bad Salzungen 208, Bad Döbeln 144, Bad Orb 98, Bad Sachsa 32, Bahrn i. P. 136, Bamberg 279, Barmen-Eberfeld 485, Bartenstein 117, Barth 108, Bausen 471, Bahrenth 504, Beck 45, Belgern 99, Belgig 40, Bergedorf 488, Bergen a. N. 88, Berlin 8874, Berlinchen 80, Bernau 156, Bernburg 243, Bielefeld 611, Bischofswerda 106, Bitterfeld 199, Blankenburg a. S. 56, Blankenburg i. Th. 106, Bochum 99, Boizenburg 117, Bonn 63, Borna 107, Brandenburg 297, Brandis 131, Braunsberg 90, Braunshweig 522, Bremen 3067, Bremerförde 81, Breslau 2018, Brieg 204, Bromberg 369, Bruchmühle 18, Brühl 32, Brunsbüttel 291, Brunsbüttel 63, Büchelberg 170, Bullenhäuser 50, Bunsau 232, Burg i. Dithm. 81, Burg a. F. 54, Burg b. M. 546, Burgstädt 485, Wilkau 90, Bramstedt 80, Calbe 110, Cammer 108, Cappel 1844, Celle 315, Chemnitz 3856, Cölbe 88, Coblenz 270, Coburg 376, Colbitz 145, Cöln 680, Coswig 27, Cöthen 32, Cravinkel 104, Crefeld 223, Creuzburg 72, Crimmitschau 279, Croyen 168, Culin 144, Culmbach 278, Cülstrin 79, Cuxhaven 206, Dahle 145, Dahme 64, Dangitz 2299, Darmstadt 643, Dassel 45, Delitzsch 251, Delmenhorst 818, Demmin 56, Dessau 270, Detmold 107, Deutsch-Wissa 236, Dieffen 54, Döbeln 248, Doberan 162, Dortmund 680, Dresden 12 028, Driesen 153, Duisburg 363, Düsseldorf 588, Eberswalde 181, Egeln 56, Eggstorf 32, Eilenburg 291, Einbeck 128, Eisenach 726, Eisenberg 146, Eisleben 36, Elbing 778, Elmshorn 327, Elsterberg 137, Elmshorn 8, Elmshorn 120, Emden 315, Erfurt 963, Eichenhausen 48, Effen 216, Eutin 207, Felsberg 58, Finsterwalde 80, Flensburg 430, Flottbek 456, Forchheim 144, Forst i. d. L. 162, Förste a. S. 320, Frankenberg i. S. 842, Frankenhäuser 64, Frankenthal 108, Frankfurt a. M. 4690, Frankfurt a. d. O. 108, Freiberg i. S. 588, Freiburg i. B. 207, Freiburg i. Schl. 80, Freienwalde 54, Freising 54, Friedland 459, Frieda 160, Friedeburg a. O. 64, Friedland i. M. 81, Friedrichshagen 388, Friedrichsdorf 210, Fritzenwalde 144, Gadebusch 144, Gardelegen 88, Garzfeld 70, Gesehacht 70, Gelsenkirchen 108, Genthin 32, Gera 713, Glash 104, Glauchau 306, Glogau 198, Glöttstadt 160, Gmund 57, Gnoien 96, Goldap 40, Goldberg i. M. 8, Goldberg i. Schl. 152, Guben 486, Gumbinnen 170, Güsten 54, Gültrow 108, Gadersleben 135, Hagen i. P. 144, Hagen i. W. 81, Hagenow 99, Hainichen 193, Halberstadt 216, Halle 919, Hamburg 7861, Hameln 126, Hamm i. W. 72, Hammer i. P. 171, Hannover 1813, Han.-Münden 108, Hattungen 45, Haynau 160, Heide 99, Heidenheim 129, Heilbronn 486, Helmstedt 178, Helmstedt 117, Hermsdorf 50, Hilbesheim 153, Hirschberg i. Schl. 1072, Hof 396, Hohenfalta 107, Holzhausen 72, Holzkirchen 24, Hundsfield 144, Hufum 99, Jena 837, Jernitz 48, Jümmenstadt 16, Jüngelstadt 36, Jüterburg 180, Jüterloh 63, Jüthoe 209, Jüterbog 108, Kahla 194, Kaiserlautern 135, Kallberge 27, Kallteufel 36, Karlsruhe 468, Kattowitz 744, Kaufbeuren 27, Kellinghusen 126, Kiel 1737, Klitz 72, Kolberg 378, Kolzig 58, Königsberg i. Pr. 1482, Königsbrück 190, Königshütte 63, Königs-Lutter 50, Königs-Lutterhausen 209, König 108, Konitz 54, Köslin 432, Kranichfeld 192, Kronach 64, Kröppel 114, Kulmbach 284, Laage 126, Lahn 8, Lahr 45, Lamspringe 32, Landau 90, Landeshut i. Schl. 64, Landsberg a. d. W. 405, Landshut i. P. 200, Langelsheim 88, Langenbühlau 232, Langenöls 96, Langensalza 171, Lassa 24, Lauban 48, Lauenburg a. d. S. 45, Lauf 134, Leer 40, Lehe-Gesemünde 1071, Lehnin 41, Leipzig 6077, Leisnig 208, Lengenfeld 225, Liebenwerda 48, Lindau 45, Lissa 8, Lötzen 328, Lötzen 164, Loitz 69, Lörach 97, Löwenberg 72, Lübben-Stemfing 176, Lübeck 1306, Lübs i. P. 32, Lüthchen 72, Lübz i. M. 64, Lützen 24, Lütta 35, Lützenwalde 208, Lützenfeld 63, Ludwigshafen 274, Ludwigslust 48, Lüneburg 181, Lützenburg 45, Lützen 182, Lützen 18, Lützen 81, Magdeburg 566, Mainz 705, Malchin 54, Malchow 32, Mannheim 1430, Marienburg 269, Markkisa 120, Marlow 54, Marne 63, Meerane 288, Meiningen 24, Memel 270,

Memmingen 32, Merseburg 99, Merk 320, Meuselbach 80, Meuselwitz 126, Miesbach 47, Miltitz 560, Minden 341, Mitzow 81, Mittenwalde 30, Mitweida 487, Mochringen 160, Mölln 54, Moosburg 59, Müdenberg 32, Mühlberg 116, Mühlberg 32, Mühlhausen i. Th. 378, Mühlhausen i. S. 247, Mühlheim a. M. 130, München 3754, Münster i. W. 63, Münster i. S. 24, Naun 226, Naumburg 320, Neubrandenburg 112, Neubukow 144, Neudamm 144, Neugersdorf 618, Neubrandenleben 104, Neuhaus 88, Neufalen 72, Neustadt 72, Neumarkt 48, Neumünster 377, Neuruppin 162, Neustadt 104, Neustadt i. M. 27, Neustadt a. d. O. 232, Neustettin 252, Neustrelitz 63, Nienburg a. d. S. 45, Nienburg a. d. W. 108, Niesitz 104, Norden 99, Nordenham 63, Nordhausen 603, Nossen 233, Nowawes 440, Nürnberg 2619, Nürnberg 174, Obernkirchen 261, Obernigk 42, Oebrennersdorf 208, Ober-Salzbrunn 112, Oberberg 32, Oelsnitz 225, Oslau 155, Oschersberg 636, Odessee 126, Oppeln 317, Oranienburg 131, Orttrand 73, Ostsch 128, Ostersleben 64, Osterburg 128, Osterwieck 16, Parchim 117, Pasewalk 128, Paffau 72, Peine 27, Peiserwitz 339, Penzig 108, Penzlin 80, Pforzheim 243, Pilsfalten 41, Plau i. M. 80, Plauen i. Vgl. 1224, Pöbeluch 90, Pölsitz 63, Pölsnitz 298, Potsdam 220, Prenzlau 24, Preetz-Schmiedeburg 92, Pritz 216, Querfurt 104, Raden 40, Rajsternburg 277, Rathenow 104, Rastenburg 63, Regensburg 376, Regau 144, Reichenau 261, Reichenbach i. Schl. 97, Reichenbach i. S. 387, Reichenbach i. S. 199, Reichenbach 150, Reichenbach 60, Reichenbach 257, Reichenbach i. d. M. 16, Reichenbach 99, Reichenbach 96, Reichenbach 435, Reichenbach 65, Reichenbach 72, Reichenbach 43, Reichenbach 32, Reichenbach 153, Reichenbach 106, Reichenbach 364, Reichenbach 141, Reichenbach 180, Reichenbach 32, Reichenbach 336, Reichenbach 192, Reichenbach 239, Reichenbach 64, Reichenbach 200, Reichenbach 8, Reichenbach 240, Reichenbach 162, Reichenbach 32, Reichenbach i. d. M. 40, Reichenbach (Nr. Wanzleben) 40, Reichenbach 72, Reichenbach 63, Reichenbach 96, Reichenbach 58, Reichenbach 189, Reichenbach 374, Reichenbach 70, Reichenbach 117, Reichenbach 75, Reichenbach 72, Reichenbach 187, Reichenbach 40, Reichenbach 359, Reichenbach 52, Reichenbach 180, Reichenbach 51, Reichenbach 144, Reichenbach 40, Reichenbach 51, Reichenbach 8, Reichenbach 27, Reichenbach 549, Reichenbach 51, Reichenbach 344, Reichenbach 96, Reichenbach 56, Reichenbach 171, Reichenbach 162, Reichenbach 99, Reichenbach i. M. 54, Reichenbach 280, Reichenbach 54, Reichenbach 72, Reichenbach 48, Reichenbach 190, Reichenbach 100, Reichenbach 63, Reichenbach 192, Reichenbach 159, Reichenbach 306, Reichenbach 24, Reichenbach 100, Reichenbach 48, Reichenbach i. M. 120, Reichenbach i. P. 224, Reichenbach 126, Reichenbach 180, Reichenbach 88, Reichenbach 63, Reichenbach i. M. 108, Reichenbach 1013, Reichenbach 170, Reichenbach 152, Reichenbach 170, Reichenbach 306, Reichenbach i. d. M. 48, Reichenbach i. M. 108, Reichenbach i. Schl. 1410, Reichenbach 189, Reichenbach 136, Reichenbach 128, Reichenbach 2577, Reichenbach 192, Reichenbach 80, Reichenbach 72, Reichenbach 128, Reichenbach 198, Reichenbach 106, Reichenbach 88, Reichenbach 128, Reichenbach 24, Reichenbach 8, Reichenbach 70, Reichenbach 134, Reichenbach a. d. M. 56, Reichenbach 522, Reichenbach 98, Reichenbach 324, Reichenbach 56, Reichenbach 77, Reichenbach 45, Reichenbach 40, Reichenbach i. S. 65, Reichenbach i. Schl. 272, Reichenbach 90, Reichenbach 184, Reichenbach 44, Reichenbach 48, Reichenbach 56, Reichenbach 48, Reichenbach 70, Reichenbach 180, Reichenbach 144, Reichenbach 269, Reichenbach 32, Reichenbach 146, Reichenbach 72, Reichenbach 36, Reichenbach 315, Reichenbach 129, Reichenbach 369, Reichenbach 280, Reichenbach 687, Reichenbach 475, Reichenbach 72, Reichenbach a. d. M. 26, Reichenbach a. d. S. 91, Reichenbach 81, Reichenbach 180, Reichenbach a. d. S. 63, Reichenbach i. M. 96, Reichenbach 72, Reichenbach 40, Reichenbach 108, Reichenbach 90, Reichenbach 112, Reichenbach 126, Reichenbach 56, Reichenbach 634, Reichenbach 171, Reichenbach 64, Reichenbach 80, Reichenbach 201, Reichenbach 487, Reichenbach 162, Reichenbach 1350, Reichenbach 52, Reichenbach 271, Reichenbach 745.

Adolf Römer, Kassierer.

Berichte aus den Zahlstellen.

Gelsenkirchen. Unsere Zahlstellenversammlung am 7. April nahm zuerst den Kassierbericht über das erste Quartal entgegen. Einnahme und Ausgabe stellen sich für die Zentralkasse auf M. 24,50. Die Lokalkasse hatte, einschließlich des Bestandes, eine Einnahme von M. 698,74 und eine Ausgabe von M. 99,92. Hierauf wurde der Kartellbericht erstattet. Einwendungen dagegen wurden nicht gemacht. Unter „Geschäftliches“ wurde ein Schreiben des Gewerkschafts-Kartells verlesen, aus dem hervorgeht, daß sich das Kartell um die Ausbildung von Röhnern bemühen will. Hierzu meldeten sich auch einige Kameraden. Die Zahlstelle beschloß sodann noch, den Volkstatedienst von Adolf Hoffmann zu bestellen. Am Schluß wurde noch vorgebracht, daß auf den Flugzeugwerken Gelsenkirchen die Zimmerer schlechter entlohnt würden als die Schreiner, obwohl die Zimmerer noch selbst das Werkzeug stellen müßten, wofür schon in Friedenszeiten ein Lohnzuschlag von 2 1/2 pro Stunde gezahlt worden sei. Es sollen von der Zahlstelle geeignete Schritte unternommen werden, um zu bewirken, daß die Zimmerer den Schreibern nicht nachstehen.

Gumbinnen. Am 2. April fand unsere Mitglieder-versammlung statt. Die vom Kassierer verlesene Abrechnung vom ersten Quartal wurde anerkannt und der Kassierer entlastet. Es wurde betont, daß in Zukunft schärfer auf die Restwachen und ihre Beseitigung gesehen werden müsse. Nachdem die Vorstandswahl erledigt und für unsern seit längerer Zeit erkrankten Vorsitzenden ein neuer gewählt war, führte Kamerad Finsel den Erschienenen in eindringlichen Worten die Bedeutung der Organisation vor Augen. Noch stehen viele Kameraden dem Verbands fern. Pflicht der Organisierten sei es, sie dem Verbands zuzuführen. Nach Beendigung des Krieges werde es voraussichtlich zu scharfen Kämpfen mit den Unternehmern kommen. Nur wenn wir gerüstet seien, würden wir aus diesen Kämpfen siegreich hervorgehen. Deshalb müßten wir alles tun, um die Fernstehenden dem Verbands zuzuführen. Unter „Verschiedenes“ wurden noch örtliche Angelegenheiten besprochen.

Leipzig. Am 9. April tagte unsere Mitglieder-versammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Kassierbericht vom ersten Quartal; 2. Stellungnahme zum Kartellbeitrag; 3. Bericht über den Stand der Arbeitsnachweisfrage; 4. Innere Berufsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken fünf

verstorbenen Kameraden in der üblichen Weise. Ueber den ersten Punkt berichtete der Kassierer, Kamerad Rose. An Einnahme wurde erzielt für verkaufte Marken M 2953,65, an Zinsen und sonstigen Einnahmen M 5490,45; Summe einschließlich Kassenbestand M 75 220,62. Ausgezahlt wurde für Familienunterstützung auf Rechnung der Hauptkasse M 6077, aus der Lokalkasse M 103. An die Hauptkasse gesandt in bar M 1783,75; sonstige lokale Ausgaben in Summa M 1780,58, so daß ein Kassenbestand von M 65 476,29 in der Lokalkasse verbleibt. Zu Beginn des Jahres waren noch 539 Mitglieder vorhanden. Der Zugang betrug 54, der Abgang 56 einschließlich 18 Restanten, so daß noch 537 Mitglieder vorhanden sind. Die Revisoren stellten den Antrag, den Kassierer zu entlasten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Zum zweiten Punkt berichtete die Kartelldelegierten, daß nach dem Haushaltsplan des Gewerkschaftskartells für das laufende Jahr am Jahreschluß ein größeres Defizit zu erwarten sei. Streichungen an den Ausgaben könnten nicht gemacht werden; im Gegenteil würden dem Kartell bei Friedensschluß größere Ausgaben entstehen für Wahlen auf Grund der sozialen Gesetzgebung. Besondere Einnahmen seien nicht zu erwarten, so daß eine Erhöhung der Beiträge nicht zu umgehen sei. Aus einer Zusammenstellung der Kartellbeiträge anderer Großstädte gehe hervor, daß Leipzig bisher die niedrigsten Beiträge mitgezahlt habe. Der Zahlstellenvorstand habe sich bereits mit dieser Frage beschäftigt und schlage der Versammlung vor, einer Erhöhung der Beiträge um 20 % pro Mitglied und Jahr zuzustimmen. In der Aussprache wurde die Tätigkeit des Kartells kritisiert. Kamerad Rose trat dem entgegen und machte verschiedene Richtigstellungen. Der Vorschlag des Vorstandes wurde abgelehnt. In längeren Ausführungen berichtete sodann Kamerad Laue über den Gang der Verhandlungen in der Arbeitsnachweisfrage. Fast in allen Punkten sei eine Einigung erzielt worden, nur über die Tragung der Kosten bestehen noch Differenzen. Der Rat der Stadt fordere von den beteiligten Organisationen einen laufenden Beitrag zu den sachlichen Kosten. Die Vertreter der Organisationen seien der Meinung, daß die Vorteile des Arbeitsnachweises nicht allein den Organisationen zugute kommen, sondern daß dem Rate der Stadt beziehungsweise der Allgemeinheit gleichfalls ansehnliche Vorteile entstehen, wenn die Arbeitsvermittlung geregelt sei. Die beteiligten Organisationen — Arbeitgeber wie Arbeitnehmer — seien bereit, die Vermittler zu stellen und einen einmaligen Beitrag zur Einrichtung zu leisten. Sollte der Rat der Stadt auf seinem Standpunkt beharren, so sei zu befürchten, daß diese Frage noch zum Scheitern komme. Eine Aussprache hierüber fand nicht statt. Im vierten Punkt berichtete der Vorsitzende, daß Meldungen über Nichtzahlung der zweiten Staffel zur dritten Feuerungszulage bis jetzt nicht eingegangen seien. Er forderte auf, daß wenn irgendein Unternehmer diese 5 % nicht zur Auszahlung bringe, dies im Bureau umgehend zu melden sei. Hieran schloß sich eine längere Aussprache, in der zum Ausdruck kam, daß diese 5 % durchaus ungenügend seien, da sie durch die erhöhten Krankenkassenbeiträge vollständig aufgebraucht würden. Auch sei eine weitere enorme Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten, so daß schon heute die Zeit gekommen sei, von den bei den letzten zentralen Verhandlungen getroffenen Vereinbarungen (weitere Verhandlungen um Nachprüfung der Kosten der Lebenshaltung betreffend) Gebrauch zu machen. Der Vorstand wurde beauftragt, sich mit einem Schreiben in diesem Sinne an den Hauptvorstand zu wenden. Weiter kam die Entlohnung einiger Junggeheilen zur Sprache, die durch die Tarifinstanzen geregelt werden sollen. Nachdem der Vorsitzende noch aufgefordert hatte, recht rege für unsere Organisation zu agitieren und die Buchkontrolle streng durchzuführen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Oblau i. Schl. Unsere Mitgliederversammlung am 7. April erfreute sich eines guten Besuchs. Der Kassierer gab die Abrechnung vom ersten Quartal 1918 bekannt. Der Lokalkassenbestand beträgt M 128,15, die Mitgliederzahl 15. Die Wichtigkeit der Abrechnung wurde von den Revisoren bestätigt. Lokalfondsmarken sind in der beitragsfreien Zeit 52 Stück zu 50 % verkauft worden. Hieran bemerkte der Gauleiter, daß das Ergebnis kein besonders günstiges sei. Die Kameraden in Peisernitz und Breslau hätten sich an der Entnahme der Lokalfondsmarken besser beteiligt; auch in Oblau müsse es in Zukunft damit besser werden. Zur Vorstandswahl beschloß die Versammlung, daß der bisherige Kassierer und der Vorsitzende ihr Amt weiter bekleiden sollten, als Schriftführer wurde der Kamerad Rob. Schleifer hinzugewählt. Unter Verbandsangelegenheiten kam der Gauleiter auf die Arbeiten zu sprechen, die in Oblau bevorstünden. Da eine so günstige Arbeitsgelegenheit noch nicht vorhanden gewesen sei, müsse man jetzt die Unternehmer am Orte beeinflussen, den Tariflohn durchzuführen. Die Versammlung war derselben Ansicht und beauftragte den Gauleiter, an alle Unternehmer zu schreiben, daß der Tariflohn in Oblau vom 1. April 1918 ab, einschließlich der Kriegszulagen, 90 % betrage, daß ältere und invalide Kameraden nur bis zu 10 % weniger erhalten dürften. Auch die Ueberstunden- und Sonntagszuschläge sollen den Unternehmern in Erinnerung gebracht werden. Es wurde hierbei noch bemerkt, daß es am Orte noch Kameraden gäbe, die dem Verbands nicht angehörten, die Lohnverbesserungen aber zuerst für sich in Anspruch nehmen. Hierin müsse Wandel geschaffen werden. Der Gauleiter habe durch die Agitation in den letzten Wochen gezeigt, daß für unsern Verband noch viele Kameraden zu gewinnen seien. Die am Orte befindlichen Kameraden müßten mehr Agitation entfalten. Da der Unterkassierer seinen Posten für die bisherige Entschädigung nicht mehr weiter versehen wollte, beschloß die Versammlung, ihm als Entschädigung pro Mitglied und Vierteljahr M 1 zu gewähren. In Berücksichtigung dessen wurde beschlossen, daß die wöchentlichen Beiträge nicht mehr 55/15 %, sondern 55/20 % betragen sollen. Dieser Beitrag tritt sofort in Kraft. Nachdem noch effiziente interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

Zeitz. Nach längerer Zeit fand am 17. März wieder einmal eine Mitgliederversammlung statt, an der auch Kamerad Laue, Leipzig, teilnahm. Er hielt einen Vortrag

über die nächsten Aufgaben der Gewerkschaften und zeigte einleitend, wie durch den Krieg die Gewerkschaften an Mitgliederzahl geschwächt worden seien; wie aber auf der andern Seite der Kapitalismus erstarkt sei, vor allem durch die steigende Konzentrierung des Kapitals. Daraus ergeben sich Gegenstände, deren Ueberwindung nicht so einfach wäre. Große Schwierigkeiten würden besonders in der Uebergangswirtschaft entstehen. Die Demobilisierung werde voraussichtlich eine Ueberlastung des Arbeitsmarktes im Gefolge haben; diese aber werde auf die Lebenshaltung der Arbeiter drücken. Da müßten nun die Gewerkschaften diese Folgen zu lindern versuchen, indem sie sich der Arbeitsvermittlung annähmen, und auch für die Arbeitslosenunterstützung, und zwar durch Staat und Gemeinden, nach Kräften eintreten. Einem ebenbürtigen Lohndruck müsse durch den Tarifvertrag begegnet werden. Dazu seien aber starke Gewerkschaften nötig. Deshalb müßten wir bestrebt sein, auch unsern Verband nach Möglichkeit zu festigen und auszubreiten. Der einzelne müsse sich dem Ganzen verbünden, damit wir unser Ziel erreichen. Eine Diskussion fand nicht statt. Die Jahresabrechnung wurde genehmigt. Unter „Verschiedenes“ wurden noch die Zustände auf dem Leinwand besprochen. Anwesend waren 14 Kameraden.

Sterbefall.

Chemnitz. Am 18. Februar ist das Mitglied Heinrich Dieke aus Wittenau gestorben.

Förste a. Harz. Am 6. April starb nach kurzer Krankheit unser Zahlstellenkassierer Karl Becker im 57. Lebensjahre.

Sundesfeld. Das Mitglied Erdmann Wende ist im Alter von 58 Jahren gestorben.

Leipzig. Im ersten Quartal 1918 starben folgende Mitglieder: Hermann Pinze, 52 Jahre alt, Reinhold Joachim, 49 Jahre alt, Emil Pflug, 69 Jahre alt, Wilhelm Raifen, 61 Jahre alt, und Wilhelm Jischoch, 59 Jahre alt. Wilhelm Jischoch war schon zur Zeit des Fachvereins für die Organisation tätig und hat seitdem immer regen Anteil an allen Organisationsarbeiten genommen.

München. Am 28. März verstarb unser Kamerad Andreas Lohuber im Alter von 51 Jahren.

Gewerkschaftsgeschichtliches.

I.

Theodor Leipart bringt in der „Neuen Zeit“, Nr. 1, vom 1. April dieses Jahres, einen Artikel über „die einzige deutsche Gewerkschaftsgeschichte“ von Müller. Darin erwähnt er auch die Geschichte der deutschen Zimmererbewegung und mich als ihren Verfasser. Er veranlaßt mich somit zu den nachstehenden Zeilen, die natürlich einem höheren Zweck dienen, als nur eine Antwort an Leipart.

Leipart führt aus: Müller übe auch dort „eine bescheidene Zurückhaltung, wo er uns erweisliche Irrtümer anderer Geschichtsschreiber klarmacht. Einem solchen Irrtum ist zum Beispiel Bringmann in seiner Geschichte der Zimmererbewegung unterlegen mit der von ihm vertretenen Auffassung, daß die gewerkschaftliche Bewegung bei den Lassalleanern stärkere Förderung gefunden hätte als bei den Anhängern von Bebel und Liebknecht.“ Ebenso weist Müller „Schmöle und Kulemann in einer ganzen Reihe von Fällen erhebliche Mängel und tatsächliche Fehler in ihrer Darstellung nach“. Demgegenüber brauche ich wohl nur darauf zu verweisen, daß Müller selbst schreibt: Die Geschichte der deutschen Zimmererbewegung leide daran, „daß Bringmann beweisen wollte, daß bei den Lassalleanern mehr Verständnis für die Gewerkschaften vorhanden war als bei den Eisenachern“. Das nennt Leipart „eine bescheidene Zurückhaltung“. Mein objektiv urteilende Leser werden hingegen diese Darstellung wohl ebenso wie ich als einen aus eigenen Fingern gezogenen Anwurf auffassen, der beweist, daß der Urheber ganz was anderes wollte, als Geschichte schreiben. Ich kann nur annehmen, daß Leipart diesen Anwurf im Interesse der „einzigen deutschen Gewerkschaftsgeschichte“ abzuschwächen versucht; andere Freunde dieser „Geschichte“ machen es in ihren Besprechungen nämlich ebenso wie Leipart.

Ueber Schmöle schreibt Müller, daß er „seiner Phantasie freien Lauf ließ“. Und Kulemann „schleppt mit rührender Anhänglichkeit fast alle Schmöleschen Fehler durch die beiden Auflagen seiner Gewerkschaftsbewegung und auch durch seinen Aufsatz über die deutschen Gewerkschaftsbereine im Handwörterbuch für Staatswissenschaften hindurch“. Auch das ist wohl „eine bescheidene Zurückhaltung“. Eine geschichtliche Darstellung wäre sicherlich vorteilhafter gewesen; was Müller liefert, ist keine.

Schmöle hat meines Wissens „seiner Phantasie“ keinen „freien Lauf“ gelassen. Aber weil, als er seinen ersten Band schrieb, ihm ebenso wenig wie andern ausreichendes Geschichtsmaterial zur Verfügung stand, hat er die Polizeiarchieve benutzt, in der Annahme, auch eine fehlerhafte erste Darstellung der Gewerkschaftsbewegung werde schließlich zur Feststellung des tatsächlichen Verlaufs der Bewegung führen, indem sie das einschlägige Material an die Öffentlichkeit fördern werde. In diesem Bande kommt vor allem die Sozialdemokratie schlecht weg. Braucht man sich als Sozialdemokrat darüber zu wundern, wenn man weiß, woher das Geschichtsmaterial stammt? Schmöle war und ist nicht Sozialdemokrat, und daher ist sein Vertrauen auf Polizeiarchieven größer als beispielsweise bei mir. Zu seinem zweiten Bande hatte Schmöle Einblick auch in anderes Material; daher ist dieser Band auch sympathischer als der erste. Gewiß, ich unterschreibe nicht alles, was darin steht, aber eine Gerabwürdigung Schmöles würde auch nicht zur Feststellung der Wahrheit geführt haben. Zwischen der Auffassung eines bürgerlichen Privatdozenten, welchen Beruf Dr. Schmöle damals übte, und der Auffassung eines sozialdemokratischen Arbeiters werden auch bei der vollständigsten gegenseitigen Ehrlichkeit Meinungsverschiedenheiten selbst über das gleiche Geschichtsmaterial bestehen

bleiben. Da bleibt nichts weiter übrig als eine selbständige Bearbeitung des Geschichtsmaterials.

Als Kulemann an seine Arbeit ging, lag allerdings mehr Geschichtsmaterial vor. Aber was neben Schmöles Darstellung existierte, stammte von sozialdemokratischen Arbeitern. Kulemann ist bürgerlicher Akademiker (Landgerichtsrat); wenn ein solcher die Wahl hat zwischen der Darstellung von feinesgleichen und Darstellungen von sozialdemokratischen Arbeitern, dann wird er sich wohl immer auf erstere stützen, ohne daß man ihm deshalb Unehrlichkeit nachsagen oder anpöbeln könnte.

Wenn aber auch heute noch „auf diese Werke zumeist zurückgegriffen wird“, wie Müller schreibt, und zwar nicht bloß in der bürgerlichen Welt, sondern auch in der Arbeiterwelt, so liegt das an Manipulationen, die ich in diesem Zusammenhang nicht erörtern möchte, sondern nur bemerke, daß auch „die einzige deutsche Gewerkschaftsgeschichte“ von Müller kein Mittel dagegen ist, auch wenn sich ihre Freunde, wie Leipart und andere, viele Mühe darum geben.

Gerade Schmöles Werk hat seinerzeit auf mich den entscheidenden Einfluß geübt, die Geschichte der deutschen Zimmererbewegung zu schreiben; mein Wille war, eine möglichst lückenlose Darstellung der Bewegung von ihrem Standpunkte aus zu geben. Dabei mußte ich auch versuchen, den Fraktionsstreit und seinen Einfluß auf die Zimmererbewegung mit zu erfassen, weil die moderne deutsche Zimmererbewegung in ihren ersten sechs Lebensjahren mehr als jede andere Gewerkschaftsbewegung in diesen Fraktionsstreit verwickelt war. Wäre das nicht der Fall gewesen, wie zum Beispiel bei den Lithographen und andern, dann hätte ich den Fraktionsstreit selbstverständlich gar nicht berührt. Als ich den ersten Band der Geschichte der deutschen Zimmererbewegung heraus hatte, sprach mir Schmöle persönlich seine Anerkennung aus, ohne „Irrtümer“ zu erwähnen. Er hat seine Geschichte auch nicht zu Ende geführt, sondern ist mit der Darstellung des Zimmererverbandes aufgehalten, obgleich es in seinem Plane lag, noch eine Reihe anderer Verbände zu beschreiben. Natürlich will ich damit nicht behaupten, das hätte mein Werk zuwege gebracht. Müller schreibt nun, daß neben den drei älteren Schriftstellern Meier, Schmöle und Kulemann „noch häufig Bringmann genannt“ wird. Das dürfte es ihm angetan haben, obgleich ich ganz unschuldig daran bin; denn ich wollte natürlich nicht wie er „die einzige deutsche Gewerkschaftsgeschichte“ schreiben, sondern, wie sich das aus dem Titel und meinen Vorworten ergibt, eine Geschichte der deutschen Zimmererbewegung, und zwar, weil ich der Auffassung bin, daß sich eine allgemeine Gewerkschaftsgeschichte erst fertigen läßt, wenn Beschreibungen aller Bewegungen der einzelnen Berufe vorliegen werden.

Nun war es im Jahre 1903, vor nunmehr fünfzehn Jahren, als mein erster Band erschien. Seitdem ist viel einschlägiges neues Geschichtsmaterial erschienen, was auch mir Einzelheiten in meiner Darstellung in einem schärferen Licht erscheinen läßt, als es bei der Abfassung meiner Arbeit möglich war. Ich habe dieses Material bei der Neuauflage des ersten Bandes der Zimmererbewegung berücksichtigt. Aber diese Neuauflage erschien im Jahre 1909, vor nunmehr neun Jahren. Seitdem haben wiederum Neuerscheinungen schärferes Licht in die alten Verhältnisse gebracht; soweit sich danach Berichtigungen meiner Darstellung notwendig machten, ist es ohne jeden Zwang im „Zimmerer“ geschehen (vergleiche „Zimmerer“, Jahrgang 1914, Seite 71). Ueber das Verhältnis der beiderseitigen streitenden Fraktionen der politischen Arbeiterbewegung zu der damaligen Gewerkschaftsbewegung sind mir aber Neuerscheinungen nicht bekannt geworden. Obgleich mir schon im Jahre 1905 — also vor dreizehn Jahren — jemand seine „eigenen Studien in der Geschichte der Holzarbeiterbewegung der damaligen Zeit“ entgegenhielt — Leipart kennt ihn —, haben diese Studien das Licht der Welt noch nicht erblickt. Weshalb nicht, wird Leipart wissen; ich weiß es nicht. Nur weiß ich, daß ich sie erst dann bewerten kann, wenn ich sie kenne, eher nicht. Müllers Darstellung enthält nichts, was mich veranlassen könnte, meine dargestellte Auffassung zu ändern. Gingen hält Müller Darstellungen aufrecht, die ich bereits berichtigt habe, weil sie nach Bekanntwerden des Briefwechsels zwischen Friedrich Engels und Karl Marx 1844 bis 1883 nicht mehr aufrechterhalten sind. Das fällt um so mehr auf, da Müller verschiedentlich auf diesen Briefwechsel verweist. Natürlich lasse ich es mit der Feststellung dieser Tatsache bewenden und fälle nicht ein Urteil, ob bei Müller ein Irrtum vorliegt oder eine Absicht.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 11. April entnehmen wir, daß durch die Arbeitsnachweise folgender Orte Zimmerer gesucht werden: Ostpreußen: Gerdauen 4, Lda 10; Pommern: Stettin 32; Posen: Meseritz 10, Posen 56, Samter 10; Brandenburg: Berlin 9, Cottbus 12; Preußen: Sachsen, Anhalt: Dessau 20, Eilenburg 4, Erfurt 8, Halle 50, Magdeburg 20; Königreich Sachsen: Borna 15, Chemnitz 8, Dresden 11, Ritzau 3; Thüringen: Eisenach 5, Gera 11, Gotha 5, Schmolln 1, Sondershausen 10, Jena 25; Hannover, Oldenburg: Hameln 2, Celle 15, Harburg 6, Lüneburg 2, Braunschweig 10, Nordham 3, Oldenburg 1, Nörtingen 36; Bremen: Bremen 9, Bremerhaven 31; Schleswig-Holstein: Kiel 33, Lübeck 11, Segeberg 10; Hessen-Raffau: Hessen: Cassel 40, Frankfurt 6, Gießen 3; Westfalen: Bochum 23, Dortmund 15, Hamm 4; Rheinland: Coblenz 15, Effen 5, Kreuznach 1; Bayern: Raiferslautern 3, Kempten 2, Nürnberg 3, Rosenheim 2, St. Ingbert 2, Weiden 3; Württemberg: Alen 2, Heilbronn 5, Schramberg 10, Stuttgart 80, (außerhalb): Baden: Freiburg 15, Karlsruhe 15, Konstanz 12, Mannheim 10, Mühlheim 10, Rastatt 15, Weinheim 2; Elfaß-Lothringen: Colmar 40, Metz 10, Mülhausen 17, Kapfzweiler 125, Straßburg 60. Insgesamt werden in 67 Orten 1063 Zimmerer gesucht.